

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Volker Wissing, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/3872 –**

Auswirkungen der Mehrwertsteuererhöhung

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 1. Januar 2007 tritt mit der Erhöhung u. a. der Mehrwertsteuer die bislang größte Steuererhöhung seit Bestehen des Staates in Kraft. Nachdem die Große Koalition aus CDU/CSU und SPD bereits in anderen Bereichen die Steuern und Abgaben erhöht hat, besteht die Gefahr, dass diese zusätzliche Belastung der Bürgerinnen und Bürger zu einer deutlichen Belastung der Konjunktur führt. Die bisherigen Auskünfte der Bundesregierung auf entsprechende Anfragen aus dem Deutschen Bundestag zu den Auswirkungen der Mehrwertsteuererhöhung legen den Verdacht nahe, dass diese Maßnahme ohne tieferegehende Evaluierungen oder Untersuchungen beschlossen worden ist. Verantwortungsvolle Politik setzt eine umfassende Evaluierung und Untersuchung der möglichen Folgen geplanter Maßnahmen voraus. Eine Politik ohne eingehende Folgenabschätzung wird dem Anspruch, der an die Regierung einer modernen Industrienation gestellt werden muss, in keiner Weise gerecht.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Im Zentrum der Politik der Bundesregierung in dieser Legislaturperiode steht das Ziel, die öffentlichen Haushalte zu konsolidieren und im Interesse von mehr Beschäftigung die Wachstumskräfte in Deutschland zu stärken. Dazu wurden auch steuerrechtliche Änderungen beschlossen, die auf mehr Steuergerechtigkeit zielen, die Bemessungsgrundlage verbreitern, die Steuereinnahmen stabilisieren, das Steuerrecht vereinfachen, die Nachfrage nach Handwerksleistungen gezielt stärken, die Familien bei den Kosten für die Kinderbetreuung entlasten und die Lohnnebenkosten bei der Arbeitslosenversicherung erheblich verringern. Ohne spürbare Einschnitte ist die Haushaltskonsolidierung nicht erreichbar. Die belastenden Maßnahmen sind an den Gesichtspunkten der individuellen Leistungsfähigkeit und der Verteilungsgerechtigkeit ausgerichtet und im Ergebnis zumutbar ausgestaltet. Be- und entlastet wurden private Haushalte und Unternehmen.

Mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2006 wurde der allgemeine Mehrwertsteuersatz zum 1. Januar 2007 von 16 Prozent auf 19 Prozent angehoben. Das Aufkommen eines Mehrwertsteuerpunktes wird zur Unterstützung der Absenkung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung um 2,3 Prozentpunkte auf 4,2 Prozent eingesetzt. Damit ist eine Entlastung der Lohnnebenkosten verbunden, sodass der höheren Konsumbesteuerung eine Entlastung der Nettolöhne und -gehälter gegenübersteht.

Durch die Beibehaltung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes von 7 Prozent, der vorwiegend für Grundnahrungsmittel, Trinkwasser, Druckerzeugnisse und den öffentlichen Personennahverkehr gilt, wird der sozialen Komponente Rechnung getragen.

Im Rahmen der Gesetzesvorlage der Bundesregierung zum Haushaltsbegleitgesetz wurden die Gesetzesfolgen umfassend dargestellt. Es erfolgte eine Darlegung der Auswirkungen auf Konsum- und Sparsentscheidungen, Einzelpreise, das Preisniveau sowie die Auswirkungen auf Verbraucherinnen und Verbraucher.

Die konjunkturellen Auswirkungen dieser Gesetzesänderung hat die Bundesregierung seit ihrem Beschluss fortlaufend in ihren Projektionen berücksichtigt. In ihrer Herbstprojektion geht sie von einem Zuwachs des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts um 1 $\frac{1}{2}$ Prozent in diesem Jahr und damit einer etwas schwächeren Dynamik aus. Allerdings hat die konjunkturelle Eigendynamik in den letzten Monaten merklich an Stärke gewonnen, und viele Wirtschaftsforschungsinstitute haben daher zuletzt ihre Prognosen für 2007 deutlich nach oben gesetzt. Mittelfristig, d. h. im Zeitraum 2008 bis 2010, dürfte das Bruttoinlandsprodukt um durchschnittlich real etwa 1 $\frac{3}{4}$ Prozent p. a. zunehmen.

1. Zu welcher Mehrbelastung von Investitionen der
 - a) Wirtschaft,
 - b) der Privathaushalte und
 - c) der öffentlichen Hand führt die Erhöhung der Mehrwertsteuer nach Ansicht der Bundesregierung(Angaben bitte in absoluten Zahlen)?

Bei den Unternehmen treten wegen der Erhöhung des Mehrwertsteuerregelsatzes systembedingt aufgrund des Vorsteuerabzugs grundsätzlich keine direkten Mehrbelastungen auf, soweit der Erhöhung eine Überwälzung auf die Endverbraucher gegenüber steht. Der Einsatz eines Prozentpunktes der Mehrwertsteuererhöhung zur Senkung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung dient der Reduzierung der Lohnnebenkosten und erhöht damit die Standortattraktivität der Unternehmen und somit Investitionen und Beschäftigung in Deutschland.

Auswirkungen der Mehrwertsteuererhöhung auf private Haushalte, insbesondere was die Anschaffung langlebiger Gebrauchsgüter angeht, entziehen sich aufgrund der zahlreichen interdependenten Bestimmungsfaktoren für das Konsumverhalten der privaten Haushalte einer hinreichend zuverlässigen Bezifferung. Offensichtlich hat es im Bereich der langfristigen Gebrauchsgüter vorgezogene Käufe mit Anstoßwirkung der Konjunktur gegeben. Die Auswirkungen auf das Investitionsverhalten der privaten Haushalte beschränken sich auf deren Bauinvestitionen. Sie sind im letzten Jahr mit 3,6 Prozent äußerst kräftig gestiegen, was zu einem gewissen Teil auf Vorzieheffekte im Vorfeld der Mehrwertsteuersatzerhöhung zurückzuführen sein dürfte. Gleichzeitig wirkten hier aber auch andere Sondereffekte wie das Auslaufen der Eigenheimzulage Ende 2005 oder die Förderung durch das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm. Nicht zuletzt

die zunehmende konjunkturelle Eigendynamik des Aufschwungs hat zu einem Wiedererstarren der seit 1999 rückläufig gewesenen Bauinvestitionen beigetragen. Dieser Aufschwung dürfte sich auch in diesem Jahr fortsetzen, sodass mit einem weiteren Anstieg der Bauinvestitionen zu rechnen ist. Mit Mehrwertsteuer belastete handwerkliche Arbeitsleistungen werden nach § 35a Einkommensteuergesetz (EStG) einkommensteuerlich entlastet.

Im „öffentlichen Sektor“ ergeben sich unter dem Strich Mehreinnahmen. Grundsätzlich führt die Mehrwertsteuerbelastung des Verbrauchs der öffentlichen Hand zu Umschichtungen innerhalb des öffentlichen Sektors. Angaben hierfür liegen nicht vor. Die mit der Mehrwertsteuererhöhung erzielten Einnahmen tragen zu einer Verbesserung der öffentlichen Finanzen bei und verbessern so die Voraussetzungen für zusätzliche Investitionen der öffentlichen Hand.

2. Wie viele Arbeitsplätze werden nach Ansicht der Bundesregierung durch die Erhöhung der Mehrwertsteuer neu geschaffen bzw. gefährdet, und wie begründet die Bundesregierung ihre diesbezügliche Auffassung?

Eine isolierte Quantifizierung der Arbeitsmarkteffekte der Mehrwertsteuersatzanhebung ist aufgrund der Vielzahl gleichzeitig wirkender Einflussfaktoren sowie wegen nicht vorhersehbarer Verhaltensänderungen von privaten Haushalten und Unternehmen nicht verlässlich möglich. Die Stimmungsindikatoren sprechen dafür, dass allenfalls eine temporäre Abschwächung zu erwarten ist. Die Beschäftigungspläne der Unternehmen sind eher von mittel- und längerfristigen Erwägungen bestimmt, sodass die insgesamt positive Grundstimmung nicht auf kurzfristige Entlassungen hindeutet. Die Absenkung der Beitragssätze zur Sozialversicherung führt aufgrund der Arbeitskostenentlastung zu positiven Anreizen auf dem Arbeitsmarkt.

Hinsichtlich der Beschäftigungsperspektiven in der kurzen Frist schlägt ferner zu Buche, dass sich die konjunkturelle Lage derzeit so günstig wie schon lange nicht mehr darstellt. Insbesondere die Erwartungen der Unternehmen haben sich nach einer kurzen Eintrübung, die im Wesentlichen das erste Quartal 2007 umfasst, wieder aufgehellt. Insgesamt ist daher zu erwarten, dass die Beschäftigung auch in diesem Jahr, in etwa ähnlichem Ausmaß wie im vergangenen Jahr, ansteigen wird.

3. Welche Auswirkungen wird die Erhöhung der Mehrwertsteuer nach Ansicht der Bundesregierung auf das Wirtschaftswachstum haben, und wie begründet die Bundesregierung ihre diesbezügliche Auffassung?

Eine quantitative Bewertung der allein aus der Mehrwertsteuersatzerhöhung zu erwartenden gesamtwirtschaftlichen Effekte ist wegen der Vielzahl gleichzeitig wirkender Einflussfaktoren nicht möglich. Die Änderung der Mehrwertsteuer ist in ein Gesamtkonzept wirtschafts- und finanzpolitischer Maßnahmen eingebettet. Die Vielzahl von Interdependenzen und externen Einflüssen ermöglicht daher nur eine sehr grobe Einschätzung der Gesamtwirkungen. Demnach ergab sich für das Jahr 2006 aus dem gesamten Maßnahmenpaket eine leichte Beschleunigung des Zuwachses des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts um zusätzlich rund $\frac{1}{4}$ Prozentpunkt, im Wesentlichen aufgrund von Käufen insbesondere langlebiger Konsumgüter, die im Hinblick auf die Mehrwertsteuersatzerhöhung vorgezogen wurden. Aber auch die Bauinvestitionen zogen deutlich stärker als zunächst erwartet an. Die Zunahme des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts lag im vergangenen Jahr bei etwa 2,5 Prozent. Neben den außenwirtschaftlichen Impulsen haben im vergangenen Jahr die binnenwirtschaftlichen Auftriebskräfte – insbesondere bei der Investitionstätigkeit und dem privaten Konsum – deutlich zugenommen. Nach der Konsumschwäche in

den vergangenen Jahren hat der private Konsum damit erstmals wieder zum Wachstum beigetragen.

Darüber hinaus war das Maßnahmenpaket so ausgestaltet, dass die deutsche Wirtschaft im vergangenen Jahr ausreichend Rückenwind bekommen hat, um die höheren Belastungen in diesem Jahr gut zu meistern. Diese Rechnung ist aufgegangen, die deutsche Wirtschaft befindet sich in einem robusten Aufschwung mit zunehmender Eigendynamik. In dieser Situation sind die steuerlichen Mehrbelastungen deutlich besser zu verkraften als in einer wirtschaftlichen Schwächephase. In der Herbstprojektion prognostizierte die Bundesregierung einen Zuwachs des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 1 1/2 Prozent, wobei sie davon ausging, dass sich eine eventuelle konjunkturelle Abflachung im Wesentlichen auf das erste Quartal 2007 beschränkt. Mittlerweile haben aber viele Wirtschaftsforschungsinstitute ihre Prognosen aktualisiert und aufgrund der günstiger als erwarteten wirtschaftlichen Ausgangslage zum Teil signifikant nach oben angepasst, sodass der obere Rand des Prognosepektrums derzeit bei 2,1 Prozent (Institut für Weltwirtschaft, Kiel) liegt. Der Zeitpunkt für die Konsolidierungsmaßnahmen ist also ausgesprochen günstig.

Die nicht auszuschließende Abflachung der konjunkturellen Dynamik ebenso wie die Preiswirkung in diesem Jahr wird darüber hinaus nur temporär sein. Dafür spricht, dass die Rahmenbedingungen für eine Fortsetzung der wirtschaftlichen Erholung günstig bleiben (zwar etwas geringere, aber immer noch robuste weltwirtschaftliche Dynamik, vergleichsweise niedrige kurz- und langfristige Nominalzinsen, stabiles Preisniveau, günstige Gewinnsituation in den Unternehmen, rückläufige Lohnstückkosten). Zudem dürfte die kräftige gesamtwirtschaftliche Dynamik auch Folge der positiven Vertrauenseffekte sein, die die Konsolidierungsmaßnahmen und strukturellen Verbesserungen der öffentlichen Haushalte bei Unternehmen und Verbrauchern hervorgerufen haben, da sie zu einer nachhaltigen positiven Wachstums- und Beschäftigungsentwicklung in den kommenden Jahren überleiten. Mittelfristig, d. h. im Zeitraum 2008 bis 2010, dürfte das Bruttoinlandsprodukt um durchschnittlich real etwa 1 3/4 Prozent p. a. zunehmen.

4. Welche Auswirkungen wird die Erhöhung der Mehrwertsteuer auf die Armut in Deutschland haben, und wie viele Personen werden dadurch zusätzlich unter die Armutsgrenze fallen?

Die Mehrwertsteuererhöhung ist Teil einer ausgewogenen Gesamtstrategie aus wachstums- und beschäftigungsfördernden Maßnahmen und einer Verbesserung gesetzlicher Rahmenbedingungen, die über die Sanierung der öffentlichen Haushalte eine Wiederherstellung des Vertrauens in eine solide Finanzpolitik schaffen soll. „Erste Früchte“ dieser Politik können schon geerntet werden. So ist die Arbeitslosenzahl 2006 im Jahresdurchschnitt erstmals seit fünf Jahren wieder zurückgegangen und zwar deutlich um 374 000 Personen. Die Zahl der Langzeitarbeitslosen erhöhte sich zwar im gleichen Zeitraum noch, ging aber in den letzten Monaten des Jahres 2006 gegenüber dem Vorjahr ebenfalls zurück. Gleichzeitig nahm die Zahl der Erwerbstätigen deutlich zu, vor allem getragen vom Aufbau sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung. Die Strategie des Maßnahmenpakets, Beschäftigung und Wachstum zu fördern, ist aufgegangen und hat die Wirtschaft auf Wachstumskurs gebracht. Ein ausgewogenes Wachstum und ein hoher Beschäftigungsstand sind das beste Mittel Armut zu bekämpfen und zurückzudrängen.

5. Plant die Bundesregierung nach der Erhöhung der Mehrwertsteuer eine entsprechende Anpassung der staatlichen Transferleistungen, wie z. B. ALG II, BAföG, Kindergeld, etc., und wenn nein, warum nicht?
6. Auf welche Faktoren der Berechnung des Arbeitslosengeldes II, wie z. B. Sicherstellung einer „angemessenen Teilnahme am kulturellen Leben“ oder im „Umfang vertretbarer Beziehungen zur Umwelt“ hat die Erhöhung der Mehrwertsteuer einen Einfluss?
7. Plant die Bundesregierung eine entsprechende Anhebung dieser Positionen, und wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 5 bis 7 werden wegen des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung sieht zurzeit keinen Handlungsbedarf. Referenzsystem für die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II ist die Sozialhilfe nach dem SGB XII.

Die beschlossene Erhöhung der Mehrwertsteuer zum 1. Januar 2007 betrifft nur den allgemeinen und nicht den ermäßigten Mehrwertsteuersatz. Daher erhöht sich bei einer Reihe von Gütern, die zum notwendigen Bedarf gehören, darunter auch die, die eine „Teilnahme am kulturellen Leben“ und die „Beziehungen zur Umwelt“ sicherstellen (z. B. Lebensmittel, Personennahverkehr, Bücher und Zeitschriften), die Mehrwertsteuer nicht. Ob und in welcher Höhe eine Überwälzung der Mehrwertsteuererhöhung auf den Verbraucher erfolgt, lässt sich zurzeit nicht abschätzen. Die tatsächlichen Auswirkungen der Mehrwertsteuer- und anderer Preiserhöhungen auf die Verbrauchsausgaben fließen in die Einkommens- und Verbrauchstichprobe 2008 ein, sodass diese dann berücksichtigt werden.

8. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass von einer Erhöhung der Mehrwertsteuer vor allem Personen bzw. Familien mit niedrigem Einkommen betroffen sind, und wie begründet die Bundesregierung ihre diesbezügliche Auffassung?
9. In welcher Weise hat die Bundesregierung die Auswirkungen der Erhöhung der Mehrwertsteuer auf die Bezieherinnen und Bezieher staatlicher Transferleistungen sowie Personen und Familien mit geringem Einkommen geprüft, und zu welchen Ergebnissen hat diese Prüfung geführt?

Die Fragen 8 und 9 werden wegen des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Die Ausgestaltung der Mehrwertsteuererhöhung berücksichtigt soziale Gesichtspunkte. Von Konsumenten mit einem niedrigen Einkommen wird ein überproportionaler Anteil des verfügbaren Einkommens für Waren und Güter ausgegeben, die dem ermäßigten Steuersatz unterliegen oder mehrwertsteuerfrei sind. Aus sozialen Gründen bleibt der Anwendungsbereich des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes von 7 Prozent bei Grundnahrungsmitteln, Trinkwasser, Druckerzeugnissen und dem öffentlichen Personennahverkehr unverändert. Gleiches gilt für die von der Anhebung des Mehrwertsteuersatzes nicht berührten steuerbefreiten Umsätze (z. B. Kaltmiete, bei den Nebenkosten kann sich die erhöhte Mehrwertsteuer vor allem bezüglich der Energiekosten auswirken, wobei hier die Entwicklung der Weltmarktpreise für Mineralölprodukte den bedeutenderen Einfluss hat).

10. Wie wird sich die Erhöhung der Mehrwertsteuer nach Ansicht der Bundesregierung auf die Inflation in Deutschland auswirken, und mit welchem Anstieg der Inflationsrate rechnet die Bundesregierung?

Der Verbraucherpreisanstieg dürfte gemäß der Herbstprojektion der Bundesregierung mit 2,3 Prozent in diesem Jahr um knapp 1 Prozentpunkt höher ausfallen als ohne Mehrwertsteuersatzerhöhung, wobei eine Preisüberwälzung von rund zwei Dritteln unterstellt ist. Allerdings könnte angesichts erster Reaktionen des Einzelhandels und der immer noch etwas labilen Entwicklung des privaten Konsums möglicherweise auch eine geringere Überwälzung stattfinden. Lohnpolitische Reaktionen auf eine kurzfristige Inflationsbeschleunigung (Zweitrundeneffekte) sind in Anbetracht der zwar verbesserten, insgesamt aber immer noch schwierigen Arbeitsmarktlage nicht zu erwarten. Dies reduziert auch die Wahrscheinlichkeit einer Straffung der geldpolitischen Zügel aufgrund der Mehrwertsteuersatzerhöhung.

11. Wie wird sich die Erhöhung der Mehrwertsteuer auf die Löhne und Gehälter in Deutschland auswirken, und um wie viel Prozent müssten diese steigen, um die mit der Erhöhung der Mehrwertsteuer verbundenen Kaufkraftverluste der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auszugleichen?

Die Anpassung der Löhne und Gehälter ist Angelegenheit der Tarifparteien. Darüber hinaus steht der steuerlichen Belastung der privaten Haushalte bei dem gegebenen Überwälzungsspielraum eine Entlastung durch Senkung der Lohnnebenkosten bei den Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung gegenüber. Schließlich wird der sozialen Komponente durch die Beibehaltung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes, der vorwiegend für Grundnahrungsmittel, Trinkwasser, Druckerzeugnisse und den öffentlichen Personennahverkehr gilt, Rechnung getragen.

12. Um wie viele Prozentpunkte könnten die Sozialbeiträge bei einer vollständigen Verwendung der durch die Mehrwertsteuererhöhung zusätzlich erzielten Einnahmen gesenkt werden?

Wie bereits ausgeführt, wurde mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2006 der allgemeine Mehrwertsteuersatz zum 1. Januar 2007 von 16 Prozent auf 19 Prozent angehoben. Die finanziellen Auswirkungen wurden mit 22,9 Mrd. Euro bei voller Jahreswirkung beziffert. Das Aufkommen eines Mehrwertsteuerpunktes (2007: rd. 6,5 Mrd. Euro; 2008: rd. 7,6 Mrd. Euro; 2009: rd. 7,9 Mrd. Euro) wurde zur Unterstützung der Absenkung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung um 2,3 Prozentpunkte auf 4,2 Prozent eingesetzt.

Ohne Berücksichtigung der zum 1. Januar 2007 eingetretenen Veränderungen bei den Sozialabgaben könnte der Gesamtbeitragssatz in Höhe von rd. 42 Prozent aus der Summe der Beitragssätze zur Arbeitslosen-, Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung bei vollständiger Verwendung der Mehreinnahmen – bei unterstellter voller Jahreswirkung – um rechnerisch rd. 2,4 Prozentpunkte (unter Berücksichtigung der Zahlungen der Sozialversicherungszweige untereinander) abgesenkt werden. Bei separater Betrachtung einzelner Sozialversicherungszweige wäre z. B. eine rechnerische Absenkung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung um rd. 3,2 Prozentpunkte oder des Beitragssatzes zur Rentenversicherung um rd. 2,1 Prozentpunkte möglich.

13. Welche Ausgabenpositionen der Bundesministerien unterliegen der Mehrwertsteuer, wie hoch sind diese jeweils bezogen auf die einzelnen Bundesministerien, und wie hoch ist der jeweilige Mehrwertsteueranteil bezogen auf die einzelnen Ausgabenpositionen und Bundesministerien?

Welche Ausgabenpositionen im Bundeshaushalt der Mehrwertsteuer unterliegen und mit welchem Steuersatz, ließe sich präzise nur in Kenntnis aller Zahlungsvorgänge für das kommende Haushaltsjahr ermitteln. Anhaltspunkte für die in Frage kommenden Größenordnungen lassen sich jedoch mit einer Klassifizierung der Ausgaben anhand des Gruppierungsplans ermitteln. Mit dem allgemeinen Mehrwertsteuersatz belastete Ausgaben dürften danach im Wesentlichen in folgenden Gruppen, Obergruppen und Hauptgruppen des Bundeshaushalts enthalten sein:

- Grp. 511 Geschäftsbedarf, Kommunikation
- Grp. 514 Verbrauchsmittel, Haltung Kfz
- Grp. 517 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume
- Grp. 519 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
- Grp. 521 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens
- Ogr. 55 Militärische Beschaffungen
- HGr. 7 Baumaßnahmen
- OGr. 81 Erwerb von beweglichen Sachen

Das insoweit für die Jahre 2006 und 2007 im Bundeshaushalt etatisierte Ausgabevolumen ist – aufgeteilt nach Einzelplänen – den als Anlage der Antwort der Bundesregierung zu Frage 14 beigefügten Zusammenstellungen zu entnehmen.

Darüber hinaus ist nicht auszuschließen, dass auch aus anderen Titeln des Bundeshaushalts zu leistende Ausgaben im Einzelfall der Mehrwertsteuer unterliegen.

Ein auf die aufgeführten Ausgabepositionen entfallender Mehrwertsteueranteil wird im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens nicht gesondert erfasst, und wäre ex ante auch nur bedingt – modellhaft – zu prognostizieren. Dies gilt sowohl hinsichtlich des jeweils im Einzelfall anzuwendenden Steuersatzes als auch – im Hinblick auf die zum 1. Januar 2007 erfolgte Anhebung des allgemeinen Steuersatzes – hinsichtlich der Frage, in welchem Umfang insoweit mit einer Überwälzung auf den Endverbraucher zu rechnen ist. Hinsichtlich der Ausgaben aus dem oben genannten Bereich kommt es darauf an, welche Entgelte im Ergebnis für Leistungen zu zahlen sind. Dabei ist zu berücksichtigen, dass unter anderem die Anhebung der Mehrwertsteuer gleichzeitig eine Senkung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung um 2,3 Prozentpunkte ermöglicht, die eine gegenläufige Preis senkende Wirkung entfalten und insbesondere bei arbeitsintensiven Leistungen zu beträchtlichen Entlastungen führen wird.

Auf die Antwort der Bundesregierung vom 30. November 2006 auf die schriftliche Frage des Abgeordneten Dr. Volker Wissing (Bundestagsdrucksache 16/3710 Nr. 27) wird Bezug genommen.

14. Wie hat sich die Höhe dieser Ausgabenpositionen bezogen auf die einzelnen Bundesministerien im Bundeshaushalt 2007 geändert, und wie hoch ist die auf diese Positionen jeweils zu entrichtende Mehrwertsteuer bezogen auf die einzelnen Etatposten und Bundesministerien?

Die Veränderungen der Ausgabeansätze bei den in der Antwort der Bundesregierung zu Frage 13 angeführten Gruppen, Obergruppen und Hauptgruppen (Soll 2006 im Vergleich zum Soll 2007) sind den nachstehenden Zusammenstellungen zu entnehmen.

Die dargestellten Veränderungen gehen nicht auf die Anhebung des allgemeinen Mehrwertsteuersatzes zum 1. Januar 2007 zurück. Aus diesem Anlass sind im Bundeshaushalt 2007 keine zusätzlichen Ausgaben etatisiert worden.

Zur Frage des auf diese Ausgabenpositionen jeweils entfallenden Mehrwertsteueranteils siehe die Antwort der Bundesregierung zu Frage 13.

Einzelplan	Soll 2006	Soll 2007	Diff. 06/07
– in T € –			
Grp. 511			
Einzelplan 01	455	585	130
Einzelplan 02	17 406	17 350	-56
Einzelplan 03	2 121	2 466	345
Einzelplan 04	7 896	8 703	807
Einzelplan 05	29 219	34 613	5 394
Einzelplan 06	79 198	84 914	5 716
Einzelplan 07	16 387	17 396	1 009
Einzelplan 08	97 394	96 225	-1 169
Einzelplan 09	24 089	25 103	1 014
Einzelplan 10	10 039	9 380	-659
Einzelplan 11	5 464	5 797	333
Einzelplan 12	49 735	54 017	4 282
Einzelplan 14	216 176	216 082	-94
Einzelplan 15	10 715	10 714	-1
Einzelplan 16	10 765	10 523	-242
Einzelplan 17	4 394	5 541	1 147
Einzelplan 19	906	921	15
Einzelplan 20	2 559	2 861	302
Einzelplan 23	840	882	42
Einzelplan 30	2 489	2 439	-50
Einzelplan 60			
Zusammen	588 247	606 512	18 265

Einzelplan	Soll 2006	Soll 2007	Diff. 06/07
– in T € –			
Grp. 514			
Einzelplan 01	149	129	-20
Einzelplan 02	495	508	13
Einzelplan 03	31	36	5
Einzelplan 04	651	719	68
Einzelplan 05	3 201	3 226	25
Einzelplan 06	53 587	55 267	1 680
Einzelplan 07	260	260	–
Einzelplan 08	23 360	23 271	-89
Einzelplan 09	3 246	3 263	17
Einzelplan 10	7 824	7 912	88
Einzelplan 11	419	416	-3
Einzelplan 12	52 402	56 055	3 653
Einzelplan 14	330 229	470 351	140 122
Einzelplan 15	12 730	6 779	-5 951
Einzelplan 16	803	774	-29
Einzelplan 17	1 392	1 406	14
Einzelplan 19	33	10	-23
Einzelplan 20	48	50	2
Einzelplan 23	61	71	10
Einzelplan 30	131	155	24
Einzelplan 60			
Zusammen	491 052	630 658	139 606

Einzelplan	Soll	Soll	Diff.
	2006	2007	06/07
	– in T € –		
	Grp. 517		
Einzelplan 01	1 326	1 366	40
Einzelplan 02	32 398	33 440	1 042
Einzelplan 03	1 770	1 700	-70
Einzelplan 04	10 713	11 700	987
Einzelplan 05	27 442	27 001	-441
Einzelplan 06	64 359	68 703	4 344
Einzelplan 07	8 545	9 049	504
Einzelplan 08	68 942	73 814	4 872
Einzelplan 09	24 110	26 006	1 896
Einzelplan 10	15 178	20 116	4 938
Einzelplan 11	5 408	6 864	1 456
Einzelplan 12	22 234	22 214	-20
Einzelplan 14	706 578	724 658	18 080
Einzelplan 15	13 528	13 943	415
Einzelplan 16	9 178	12 119	2 941
Einzelplan 17	2 580	2 835	255
Einzelplan 19	510	520	10
Einzelplan 20	1 835	2 040	205
Einzelplan 23	3 540	3 540	0
Einzelplan 30	4 650	4 550	-100
Einzelplan 60			
Zusammen	1 024 824	1 066 178	41 354

Einzelplan	Soll	Soll	Diff.
	2006	2007	06/07
	– in T € –		
	Grp. 519		
Einzelplan 01	835	899	64
Einzelplan 02	7 564	7 931	367
Einzelplan 03	1 004	994	-10
Einzelplan 04	2 540	2 956	416
Einzelplan 05	18 816	16 296	-2 520
Einzelplan 06	23 141	22 467	-674
Einzelplan 07	1 594	1 780	186
Einzelplan 08	1 988	1 793	-195
Einzelplan 09	4 594	4 662	68
Einzelplan 10	5 525	4 785	-740
Einzelplan 11	1 288	1 258	-30
Einzelplan 12	5 955	5 964	9
Einzelplan 14	429 505	427 400	-2 105
Einzelplan 15	1 976	3 526	1 550
Einzelplan 16	2 575	2 551	-24
Einzelplan 17	367	364	-3
Einzelplan 19	210	210	–
Einzelplan 20	761	731	-30
Einzelplan 23	1 755	1 755	–
Einzelplan 30	650	650	–
Einzelplan 60			
Zusammen	512 643	508 972	-3 671

Einzelplan	Soll	Soll	Diff.
	2006	2007	06/07
	– in T € –		
	Grp. 521		
Einzelplan 01			
Einzelplan 02			
Einzelplan 03			
Einzelplan 04			
Einzelplan 05			
Einzelplan 06			
Einzelplan 07			
Einzelplan 08			
Einzelplan 09			
Einzelplan 10			
Einzelplan 11			
Einzelplan 12	941 804	970 726	28 922
Einzelplan 14	19 700	37 687	17 987
Einzelplan 15			
Einzelplan 16			
Einzelplan 17			
Einzelplan 19			
Einzelplan 20			
Einzelplan 23			
Einzelplan 30			
Einzelplan 60			
Zusammen	961 504	1 008 413	46 909

Einzelplan	Soll	Soll	Diff.
	2006	2007	06/07
	– in T € –		
	Ogr. 55		
Einzelplan 01			
Einzelplan 02			
Einzelplan 03			
Einzelplan 04			
Einzelplan 05			
Einzelplan 06			
Einzelplan 07			
Einzelplan 08			
Einzelplan 09			
Einzelplan 10			
Einzelplan 11			
Einzelplan 12			
Einzelplan 14	8 255 851	8 591 498	335 647
Einzelplan 15			
Einzelplan 16			
Einzelplan 17			
Einzelplan 19			
Einzelplan 20			
Einzelplan 23			
Einzelplan 30			
Einzelplan 60	170 000	63 000	-107 000
Zusammen	8 425 851	8 654 498	228 647

Einzelplan	Soll	Soll	Diff.
	2006	2007	06/07
– in T € –			
Hgr. 7			
Einzelplan 01	395	240	-155
Einzelplan 02	10 527	16 803	6 276
Einzelplan 03	196	95	-101
Einzelplan 04	14 593	16 993	2 400
Einzelplan 05	34 846	38 779	3 933
Einzelplan 06	74 871	73 296	-1 575
Einzelplan 07	891	545	-346
Einzelplan 08	43 808	34 556	-9 252
Einzelplan 09	26 296	26 991	695
Einzelplan 10	35 795	51 229	15 434
Einzelplan 11	3 528	4 948	1 420
Einzelplan 12	5 069 034	4 880 932	-188 102
Einzelplan 14	3 600	2 330	-1 270
Einzelplan 15	23 438	38 473	15 035
Einzelplan 16	119 347	114 492	-4 855
Einzelplan 17	592	179	-413
Einzelplan 19	1 040	565	-475
Einzelplan 20	–	384	384
Einzelplan 23	4 305	4 486	181
Einzelplan 30	20 174	20 174	–
Einzelplan 60			–
Zusammen	5 487 276	5 326 490	-160 786

Einzelplan	Soll	Soll	Diff.
	2006	2007	06/07
– in T € –			
Ogr. 81			
Einzelplan 01	522	431	-91
Einzelplan 02	8 816	12 336	3 520
Einzelplan 03	179	249	70
Einzelplan 04	7 689	7 330	-359
Einzelplan 05	25 777	29 077	3 300
Einzelplan 06	274 767	297 541	22 774
Einzelplan 07	16 982	14 023	-2 959
Einzelplan 08	110 408	105 108	-5 300
Einzelplan 09	53 763	47 721	-6 042
Einzelplan 10	29 712	44 648	14 936
Einzelplan 11	5 407	5 821	414
Einzelplan 12	189 363	224 275	34 912
Einzelplan 14	173 275	216 117	42 842
Einzelplan 15	8 870	7 860	-1 010
Einzelplan 16	8 129	10 277	2 148
Einzelplan 17	2 478	1 884	-594
Einzelplan 19	393	435	42
Einzelplan 20	1 540	1 041	-499
Einzelplan 23	1 100	1 244	144
Einzelplan 30	2 857	1 957	-900
Einzelplan 60			–
Zusammen	922 027	1 029 375	107 348

15. Schließt die Bundesregierung weitere finanzielle Belastungen der Bürgerinnen und Bürger in dieser Legislaturperiode aus, und wenn nein, warum nicht, und um welche Belastungen handelt es sich dabei?

Ein wesentliches Ziel der Bundesregierung ist die Konsolidierung der öffentlichen Finanzen, um künftige, aus zusätzlicher Kreditaufnahme resultierende Belastungen der Bürgerinnen und Bürger zu vermeiden und finanzpolitische Handlungsspielräume zu erhalten. Die notwendigen Schritte hierzu hat die Bundesregierung mit den Genshagener Beschlüssen Anfang 2006 vereinbart und unmittelbar im Anschluss mit deren Umsetzung begonnen. Um die Tragfähigkeit der öffentlichen Haushalte dauerhaft sicherzustellen, müssen auch zukünftig die Einnahmen- und Ausgabenstruktur des Staates insgesamt, aber auch alle Ausgabenpositionen und steuerlichen Sonderregelungen auf ihre Notwendigkeit und effiziente Ausgestaltung hin überprüft werden.

